

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 435.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 76 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederanzahl auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes (inkl. Versicherungsprämie Vertrauensschadenhaftpflicht) an der Grundumlage wurde mit EUR 105.330,00 festgesetzt.


2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

707	FG Immobilien- und Vermögenstreuhänder	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: <ul style="list-style-type: none"> - Immobilientreuhänder € 665,00 - Immobilienmakler € 199,00 - Immobilienverwalter € 267,00 - Bauträger € 199,00 - Inkassoinstitute € 199,00 - alle Sonstigen € 199,00 <p>Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, so sind feste Beträge zu addieren.</p> <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 99,00</p>	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 20.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

27. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller